

# A m t s b l a t t

## für die Gemeinde Dörverden



Nr. 25 Jahrgang 2023

Dörverden, 10.11.2023

Inhalt	Seite
1.) Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg: Änderung der Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan sowie Ladung zum Anhörungstermin (siehe Amtsblatt Nr. 24)	1 - 3
2.) Herbstschau 2023 der Gewässer III. Ordnung	3



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**  
-Geschäftsstelle Verden-

Bearbeitet von      Herrn Lührs  
Datum                      26.10.2023

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Vereinfachte Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden**

##### **I. Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan sowie II. Ladung zum Anhörungstermin**

#### **I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck ist der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aufgestellt worden.

Der textliche Teil des Nachtrags 1 und eine Übersichtskarte Neuer Bestand liegen in der Zeit vom 15.11 bis 29.11.2023 im Rathaus der Gemeinde Dörverden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Darüber hinaus können der textliche Teil des Nachtrages 1 und die Zuteilungskarten nach Vereinbarung im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Str. 34, 27283 Verden (Aller) eingesehen und erläutert werden. Um Terminvereinbarung unter Tel. 04231/808-172 oder -281 wird gebeten.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008

(BGBl. I S. 2794), als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Zur **Erläuterung des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan** stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – außerdem am

**Donnerstag, den 30. November 2023**  
**in der Zeit von 8.30 bis 13:00 Uhr**  
**im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden**

zur Verfügung.

Falls Erläuterungen zum Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan aus Ihrer Sicht nicht notwendig sind, ist ein Erscheinen zum Erläuterungstermin nicht erforderlich.

Jeder Teilnehmer erhält spätestens 2 Wochen vor dem Anhörungstermin einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung des Termins werden die Teilnehmer gebeten, die übersandten Auszüge mitzubringen.

## II. **Ladung zum Anhörungstermin**

In dem vereinfachtem Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden, wird gemäß § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan und Anhörung** der Teilnehmer ein Termin auf

**Donnerstag, den 30. November 2023**  
**um 14:30 Uhr**  
**im Schützenhaus in Ahnebergen, Ahneberger Ring 9, 27313 Dörverden**

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** am 30.11.2023 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Sofern Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan nicht vorzubringen sind, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung der oben genannten Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden oder bei der Gemeinde Dörverden zu beziehen.

Dieser Bekanntmachungstext sowie die Vollmachtsvordrucke sind auf der Homepage des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg eingestellt ([www.arl-lg.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden](http://www.arl-lg.niedersachsen.de/bekanntmachungen-verden)).

Im Auftrage

(Lührs)

Projektleiter i.V.

---

### **Herbstschau 2023 der Gewässer III. Ordnung**

Die Schau der Gewässer III. Ordnung, deren Unterhaltung nicht einem Wasser- und Bodenverband oder einem Unterhaltungsverband obliegt, wird in der Gemeinde Dörverden an folgenden Tagen durchgeführt:

<b>Ortschaft</b>	<b>Datum</b>	<b>Schaubeginn</b>	<b>Treffpunkt:</b>
Diensthop	Montag, 04.12.2023	09.00 Uhr	Dorfstraße 5
Stedebergen	Montag, 04.12.2023	10.00 Uhr	Weiddor 10
Stedorf	Dienstag, 05.12.2023	10.00 Uhr	Große Straße 87 A
Ahnebergen	Mittwoch, 06.12.2023	10.00 Uhr	Schützenhaus, Ahneberger Ring 9
Hülsen	Donnerstag, 07.12.2023	09.00 Uhr	ehem. Rathaus, Hespenweg 1

Alle Unterhaltspflichtigen werden hiermit aufgefordert, die schaupflichtigen Gewässer III. Ordnung bis spätestens drei Tage vor der Grabenschau vollständig in Ordnung zu bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterhaltspflichtigen, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger und die zur Benutzung der Gewässer Befugten Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung haben.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landkreises Verden im elektronischen Amtsblatt Nr. 26/2023 vom 08.09.2023 sowie die Bestimmungen der Schau- und Unterhaltungsordnung für das Gebiet des Landkreises Verden hingewiesen.

Dörverden, den 07.11.2023

#### **GEMEINDE DÖRVERDEN**

gez. Alexander von Seggern  
Bürgermeister